

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Finanzausschuss**

17. WP - 23. Sitzung

## **Innen- und Rechtsausschuss**

17. WP - 36. Sitzung

am Mittwoch, dem 22. September 2010, 14:00 Uhr,  
im Sitzungszimmer 122 des Landtags

### **Anwesende Abgeordnete des Finanzausschusses**

Peter Sönnichsen (CDU)	Vorsitzender
Johannes Callsen (CDU)	
Astrid Damerow (CDU)	
Tobias Koch (CDU)	
Hans Hinrich Neve (CDU)	
Regina Poersch (SPD)	i. V. von Birgit Herdejürgen
Olaf Schulze (SPD)	
Thomas Rother (SPD)	i. V. von Jürgen Weber
Jürgen Weber (SPD)	
Oliver Kumbartzky (FDP)	
Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Ulrich Schippels (DIE LINKE)	
Lars Harms (SSW)	

### **Anwesende Abgeordnete des Innen- und Rechtsausschusses**

Thomas Rother (SPD)	Vorsitzender
Dr. Michael von Abercron (CDU)	
Astrid Damerow (CDU)	
Werner Kalinka (CDU)	
Petra Nicolaisen (CDU)	
Barbara Ostmeier (CDU)	
Dr. Kai Dolgner (SPD)	
Serpil Midyatli (SPD)	
Ingrid Brand-Hückstädt (FDP)	
Gerrit Koch (FDP)	
Thorsten Fürter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Ulrich Schippels (DIE LINKE)	i. V. von Heinz-Werner Jezewski
Silke Hinrichsen (SSW)	

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Entwurf eines Haushaltsgesetzes zum Haushaltsplan 2011/2012 und Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes zum Haushaltsplan 2011/2012</b>	<b>4</b>
Gesetzentwürfe der Landesregierung Drucksachen 17/740 und 17/741	
<b>2. Verschiedenes</b>	<b>9</b>

Der Vorsitzende des federführenden Finanzausschusses, Abg. Sönnichsen, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Haushaltsgesetzes zum Haushaltsplan 2011/2012 und  
Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes zum Haushaltsplan 2011/2012**

Gesetzentwürfe der Landesregierung  
Drucksachen 17/740 und 17/741

hierzu: Anlage 1 zu dieser Niederschrift

M Schlie führt zunächst in die Schwerpunkte des Einzelplans 04 - Innenministerium - ein, siehe Anlage 1 zu dieser Niederschrift.

In der anschließenden Aussprache möchte Abg. Fürter zunächst wissen, worin die unterschiedliche Höhe der Altersgrenze von Polizeibeamtinnen und -beamten auf der einen und den Feuerwehrbediensteten auf der anderen Seite begründet liege. - M Schlie antwortet, die ganz besondere Belastung von Feuerwehrbediensteten beispielsweise durch den Einsatz von Atemschutzgeräten, bedinge, dass auf ihre körperliche Einsatzfähigkeit oder Geeignetheit im besonderen Maße geachtet werden müsse. Aus Gründen der Gesundheitsvorsorge müsse deshalb eine relativ niedrige Altersgrenze angesetzt werden. - Abg. Heinold fragt, ob es diese unterschiedlichen Altersgrenzen bei Polizeibediensteten und Feuerwehrbediensteten auch in anderen Bundesländern gebe. - M Schlie sagt zu, dies schriftlich zu beantworten.

Im Zusammenhang mit einer Frage von Abg. Kalinka zum Personal- und Strukturkonzept für die Landespolizei verweist M Schlie auf die schon in seiner Einführung aufgeführten Maßnahmen bei der Landespolizei. Das dahinter stehende Konzept werde zur Zeit noch erarbeitet.

Im Zusammenhang mit der Nachfrage des Abg. Rother nach einer Übersicht über die 160 Stellen bei der Landespolizei, die auf die operative Ebene verlagert werden sollten, erklärt M Schlie, sobald die Überprüfung abgeschlossen und das Konzept fertig sei, werde er selbstverständlich dem Innen- und Rechtsausschuss darüber Bericht erstatten. Das Ministerium gehe davon aus, dass die Umsetzung dieser Maßnahme bis zum Jahr 2015 und die Umstrukturierung in Etappen von circa 30 Stellen erfolgen werde.

Der Vorsitzende, Abg. Sönnichsen, ruft sodann die einzelnen Kapitel des Haushalts im Einzelplan 04 zur Beratung auf.

Im Zusammenhang der Beantwortung der Fragen des SSW durch die Landesregierung, Umdruck 17/1201, sagt M Schlie Abg. Hinrichsen zu, die auf Seite 11 aufgeführte Frage zum Titel 0401-511 01, Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, noch einmal detaillierter schriftlich zu beantworten.

Abg. Hinrichsen nimmt Bezug auf die Antwort der Landesregierung auf die Fragen der CDU-Fraktion, Umdruck 17/1180, Seite 8, Titel 0401-685 09, in der die Kosten für den Zensus für das Statistikamt Nord mit knapp 13 Millionen € und für die kommunalen Erhebungsstellen mit 6,7 Millionen € aufgeführt seien. Sie fragt nach der Begründung für die Aufteilung der Kosten in dieser Höhe. - M Schlie antwortet, lediglich die technische Erhebung werde durch die kommunalen Erhebungsstellen durchgeführt, die Auswertung der erhobenen Daten und alle übrigen mit dem Zensus zusammenhängenden Aufgaben würden durch das Statistikamt Nord erbracht. Deshalb werde für diesen Teil des Zensus auch ein erheblicher finanzieller Aufwand nötig sein. - Im Zusammenhang mit der Nachfrage der Abg. Hinrichsen, ob gegebenenfalls noch weitere Kosten durch Nachverhandlungen, die in der letzten Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses für Hamburg schon angekündigt werden seien, noch hinzu kämen, erklärt M Schlie, die schleswig-holsteinischen Ausgaben seien so ermittelt und angesetzt worden. Zur Datenerhebung von Hamburg könne er nichts sagen.

Im Zusammenhang mit einer Nachfrage von Abg. Heinold zur Antwort der Landesregierung auf die Fragen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Umdruck 17/1183, Seite 25, Titel 0401-531 03, Herausgabe der Verkündungsblätter und anderer Veröffentlichungen, führt M Schlie unter anderem aus, die Landesregierung bemühe sich, bestehenden Normen und Aufgaben soweit wie möglich abzubauen, dennoch werde es weiterhin aufgrund der Gegebenheiten durch das Bundesrecht oder auch das EU-Recht neue Normen geben. Nach den Erfahrungen aus den Vorjahren müsse deshalb davon ausgegangen werden, dass die Kosten auf dem gleichen Niveau bleiben werden.

M Schlie sagt im Zusammenhang mit der Nachfrage von Abg. Jezewski zur Beantwortung der Fragen der LINKEN durch die Landesregierung, Umdruck 17/1184, Seite 9, Titel 0401-422 01, Stellenplan, die schriftliche Beantwortung seiner Frage zum Stand der Einführung der Antiterrordatei zu.

Der Vorsitzende, Abg. Sönnichsen, stellt fest, dass zum Kapitel 0402 keine Fragen vorliegen.

Im Zusammenhang mit dem Aufruf des Kapitels 0403 möchte zunächst Abg. Dr. Dolgner unter Bezugnahme auf die Antwort der Landesregierung auf die Fragen der SPD-Fraktion, Umdruck 17/1181, Seite 16, Titel 0403-111 01, Gebühren und tarifliche Entgelte, eine Tabelle, in der die Kosten aufgeführt sind, die bei einer Beibehaltung der Auftragsvermessung durch die Katasterämter in der derzeitigen Form, aber bei der Reorganisation der Vermessungs- und Katasterverwaltung in der vorgesehenen Form entstünden. - M Schlie entgegnet, dies würde eine völlig neue Konzeptdurchführung voraussetzen. Er könne nicht zusagen, dass man eine solche Tabelle ohne Weiteres erstellen könne. Er bezweifle das. Denn die Übergabe von Auftragsmessungen in Teilbereichen an die ÖBVI führe nicht budgetgleich zu Personaleinsparungen. - Abg. Dr. Dolgner erklärt, er verstehe, wenn so etwas sozusagen als Zwischenstand nicht möglich sei, es wundere ihn aber, dass bei einem so detaillierten Konzept eine solche Aussage nicht wenigstens für das Endziel, den Zeitpunkt der Umsetzung des gesamten Konzeptes, möglich sein solle. - M Schlie erwidert, man dürfe das nicht auf die Personalkosten reduzieren, sondern müsse die gesamte Struktur und eine Gesamtwirtschaftlichkeitsbetrachtung sehen. Er kündigt an, den Ausschüssen die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung insgesamt noch einmal schriftliche nachzureichen. - M Schlie sagt zu, die Frage von Abg. Schipfels schriftlich zu beantworten, warum in der Antwort der Landesregierung auf die Fragen der SPD-Fraktion, Umdruck 17/1181, Tabelle auf Seite 17, aufgeführt sei, dass von 2011 auf 2012 800.000 € eingespart würden, im Haushaltsplan beim Titel 0403-111 01, Seite 35 im Einzelplan 04, aber eine Mindereinnahme von 1 Million € ausgewiesen sei.

Zum Kapitel 0405 werden keine Fragen gestellt.

M Schlie bestätigt im Zusammenhang mit Fragen von Abg. Fürter und Abg. Heinold zum Titel 0410-125 02, Einnahmen aus der Tätigkeit der Polizei Bigband, Antwort der Landesregierung auf die Fragen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Umdruck 17/1183, Seite 42, dass die endgültige Auflösung der Polizei Bigband erst für das Jahr 2015 vorgesehen sei, da man die Zeit bis dahin brauchen werde, um die Mitglieder der Band, die in der Mehrzahl hauptberufliche Musiker und keine Polizeivollzugsbeamte seien, in einer anderen Verwendung unterzubringen. Auch die Mitglieder der Band, die ausgebildete Polizeivollzugskräfte seien, könnten nicht sofort in den operativen Dienst übernommen werden, da sie jahrelang dem Polizeiberuf nicht nachgegangen seien und die Entwicklungen der letzten Jahre nicht mitbekommen hätten. - Abg. Heinold bringt ihr Erstaunen darüber zum Ausdruck, dass es nicht möglich sein solle, innerhalb eines Jahres ein Konzept für die Musiker der Polizei Bigband zu erarbeiten, in welchen Positionen diese zukünftig tätig sein könnten. - M Schlie weist daraufhin, dass die Band unter anderem auch Verträge mit Dritten für die Zeit nach 2010 abgeschlossen habe, bevor der Beschluss über ihre Auflösung erfolgt sei. Diese Verträge müssten ebenfalls eingehalten werden. Das bedeute jedoch nicht, dass das gesamte Orchester bis 2015

in der derzeitigen Besetzung weiter spielen werde, es werde bis 2015 auch schon Personalmaßnahmen und Umbesetzungen geben. - Auf Nachfrage von Abg. Heinold kündigt M Schlie an, schriftlich eine Übersicht über die mit Dritten getroffenen Verträgen durch das Polizeiorchester nachzureichen. Sobald das Konzept zur Auflösung der Polizei Bigband im Detail vorliege, werde er dieses im Innen- und Rechtsausschuss vorstellen. - Auf Nachfrage von Abg. Harms bestätigt M Schlie, das jetzt keine neuen Verträgen mehr mit Dritten durch das Polizeiorchester abgeschlossen würden. - Er kündigt im Zusammenhang mit einer Nachfrage von Abg. Kalinka an, auch in die schriftliche Stellungnahme auch eine Auflistung mit aufzunehmen, aus der deutlich werde, wann die jetzt in der Polizei Bigband tätigen Polizeivollzugsbeamten ihre Ausbildung abgeschlossen hätten, wie lange sie schon nicht mehr im Polizeidienst tätig gewesen seien und welche Veränderungen des Polizeidienstes in diesem Zeitraum stattgefunden hätten. - Abg. Heinold bittet darum, auch aufzuführen, welche Regressansprüche im Falle der Nichteinhaltung der Verträge nach dem Jahr 2011 zu erwarten seien.

Abg. Kalinka möchte wissen, warum die Zuweisung von Mehrkosten aus Anlass des Einsatzes von Polizeikräften in anderen Ländern, Seite 20 der Antwort der Landesregierung auf die Fragen der CDU-Fraktion, Umdruck 17/1180, Titel 0410-232 01, pauschal angesetzt sei, dagegen die Erstattung einsatzbedingter Mehrausgaben anderer Länder für Polizeieinsatzkräfte, Seite 27 in der Antwort der Landesregierung auf die Fragen der CDU-Fraktion, Umdruck 17/1180, Titel 0410-632 08, in Form einer Spitzabrechnung stattfinde. - Im Zusammenhang damit fragt Abg. Harms außerdem nach der Begründung für den Haushaltsansatz in Höhe von 850.000 € für die Jahre 2011 und 2012 für Zuweisungen von Mehrkosten aus Anlass des Einsatzes von Polizeikräften in anderen Ländern, Antwort der Landesregierung auf Fragen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Umdruck 17/1183, Titel 0410-232 01, Seite 44. - M Schlie sagt zu, schriftlich nachzureichen, auf welcher Basis die Querabrechnungen für die Einsatzkräfte der Polizei vor dem Hintergrund eines Verwaltungsabkommens erfolgten und gleichzeitig auch die von Abg. Harms aufgeworfene Frage schriftlich zu beantworten.

M Schlie kündigt an, zum Titel 0410-536 02, Umzüge von Polizeidienststellen, und im Zusammenhang mit der Beantwortung der Landesregierung der Fragen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Umdruck 17/1183, Seite 50, einen detaillierten Katalog zu den Umzugsmaßnahmen nachzureichen. Er bestätigt auf Nachfrage von Abg. Fürter, dass in dieser Legislaturperiode keine neue Polizeistrukturreform durchgeführt werde. Dieser Titel betreffe Einzelmaßnahmen.

Abg. Fürter nimmt Bezug auf die Antwort der Landesregierung auf die Fragen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Umdruck 17/1183, Seite 49, Titel 0410-526 06, Feststellung von Alkohol im Blut sowie von Drogenmissbrauch bei Personen, die einer Straftat verdächtig

werden. Er möchte wissen, ob die deutliche Reduzierung des Ansatzes 2010 gegenüber dem Ansatz 2009 mit dem neuen Erlass und der Vereinbarung zwischen Justizminister und Innenminister im Zusammenhang mit der Richterbereitschaft zusammenhänge, aufgrund dessen es dann zu weniger Blutproben gekommen sei. - M Schlie antwortet, das Ministerium werde noch einmal schriftlich darstellen, worauf sich dieser Ansatz begründe. Seiner Einschätzung nach hänge dieser Rückgang schon mit der gefundenen Übergangsregelung zusammen.

Der Vorsitzende, Abg. Sönnichsen, stellt fest, dass zum Kapitel 0416 - Städtebau - und zum Einzelplan 04 insgesamt keine weiteren Fragen vorliegen.

Er ruft sodann den Einzelplan 12, Kapitel 1204 - Hochbaumaßnahmen Innenministerium - , zur Beratung auf.

M Schlie sagt die schriftliche Beantwortung der Frage von Abg. Harms im Zusammenhang mit dem Titel 124-894 02 042, Zuschuss an die LVSH, Seite 21 in der Antwort der Landesregierung auf die Fragen des SSW, Umdruck 17/1201, zu, ob die Liegenschaften der Polizeistandorte auf der Insel Sylt sich im Eigentum des Landes befänden oder ob es sich um angemietete Objekte handle. - Im Zusammenhang mit der Nachfrage von Abg. Hinrichsen zur in der Antwort genannten „Investitionsunterlage Bau“ vom 4. Februar beziehungsweise 6. April 2010, führt RL Klindt, Leiter des Referats Gebäudemanagement, staatlicher Hochbau, Liegenschaftsverwaltung im Finanzministerium, unter anderem aus, die „Investitionsunterlage Bau“ sei die begründete Unterlagen nach § 24 LHO, in der der Umfang der baulichen Maßnahme aufgrund des Bedarfs dargestellt sei. Es handle sich hierbei lediglich um eine Verwaltungsunterlage, die in die Antwort der Landesregierung vielleicht nicht hätte unbedingt namentlich mit aufgenommen werden müssen.

Der Vorsitzende, Abg. Sönnichsen, stellt fest, dass es in den Ausschüssen zunächst keinen weiteren Fragebedarf zum Haushaltsgesetz und zum Haushaltsbegleitgesetz zum Haushaltsplan 2011/2012 gebe.

Zum Tagesordnungspunkt **Verschiedenes** liegt nichts vor.

Der Vorsitzende, Abg. Sönnichsen, schließt die Sitzung um 15:25 Uhr.

gez. Peter Sönnichsen

Vorsitzender

gez. Dörte Schönfelder

Geschäfts- und Protokollführer

## Anlage 1 - Sprechzettel Einzelplan 04

### Schwerpunkte Einzelplan 04 - Innenministerium 2011/2012

Für den Bereich Statistik sind in den Jahren 2011 und 2012 rd. 45,4 Mio. € (davon **Zensus** 14,8 Mio. €) veranschlagt. Gleichwohl wurde der Zuschuss für das Statistikamt Nord 2011 um 100,0 T€ und 2012 um 200,0 T€ gekürzt. Parallel dazu werden strukturelle Maßnahmen geprüft, die zu weiteren Einsparungen führen sollen.

Grenzüberschreitende infrastrukturelle Maßnahmen in der **Metropolregion Hamburg** werden künftig in einem um rd. 550 T€ geringeren Umfang gefördert.

Die **Sportförderung** gemäß Staatsvertrag für das Glücksspielwesen in Deutschland wird auf dem Niveau der Vorjahre mit je rd. 6,2 Mio. € fortgesetzt.

Die **Vermessungs- und Katasterverwaltung** wird neu organisiert. Der entsprechende Gesetzentwurf und die ergänzende Verordnung sehen vor, dass am 1. Januar 2011 aus dem Landesvermessungsamt und den acht Katasterämtern eine neue Landesoberbehörde, das Landesamt für Vermessung und Geoinformation, entstehen soll. Die Organisationsreform erfolgt stufenweise und soll 2018 abgeschlossen sein. Die altersbedingten Personalabgänge werden genutzt, um bis 2020 148 Stellen abzubauen. Das Budget kann langfristig um 6,0 Mio. € p.a. gekürzt werden.

Für die Erstattung von **Wohngeld** an die Bewilligungsstellen wurden für die Jahre 2011/2012 rd. 86,3/87,6 Mio. € (+29,8/31,1 Mio. € im Vgl. zum Soll 2010) veranschlagt, von denen der Bund 50 v. H. an das Land erstattet. Die Steigerung resultiert zum einen aus dem neuen Wohngeldgesetz, welches zum 1. Januar 2009 in Kraft getreten ist. Mit dieser bundesgesetzlichen Novelle wurden die Höhe der Wohngeldleistungen und der davon profitierende Empfängerkreis umfangreich ausgeweitet.

Die **Wohnraumförderung** aus dem Zweckvermögen wird bis 2014 mit jährlich rd. 90 Mio. € auf dem durchschnittlichen Niveau der vergangenen Jahre weitergeführt; gleichzeitig werden die Einsatzmöglichkeiten erweitert. Neuinvestitionen im Rahmen der **Krankenhausfinanzierung** werden in einem Umfang von jährlich 40 Mio. € finanziert. Das Zweckvermögen wird in „Zweckvermögen Wohnraumförderung/Krankenhausfinanzierung“ umbenannt.

Die Grundstruktur der **Städtebauförderung** bleibt als wichtiger Faktor für die infrastrukturelle Weiterentwicklung der Städte erhalten. Somit bleibt sichergestellt, dass die konjunkturelle Wirkung bezogen auf die mittelständische Wirtschaft und hier vor allem auf das Handwerk weitestgehend erhalten bleibt. Die Erhöhung der Umverteilungsgrenze zwischen den verschiedenen Städtebauförderungsprogrammen auf 20 v. H. ermöglicht zukünftig ein flexibles Reagieren auf Haushaltsvollzugsmaßnahmen. Landesmittel in Höhe von 10,2 Mio. € in 2011 bzw. 10,8 Mio. € in 2012 sind im Haushaltsentwurf veranschlagt.

Die **Landespolizei** steuert durch **Aufgabenreduzierung** bis zu 160 Stellen in die operative Ebene intern um. Dies wird durch den Prozess der so genannten Handlungsoptionen erfolgen. Das bedeutet, dass die Polizei in bestimmten definierten Bereichen, die nicht zu den polizeilichen Kernbereichen gehören, Aufgaben reduziert oder gänzlich aufgibt, um das dadurch frei werdende Personal in die Dienststellen vor Ort oder in die unmittelbare Einsatzunterstützung zu bringen. Ab 2015 werden bei der Polizei **weitere Personalpotenziale** freigesetzt. Dies geschieht durch Strukturmaßnahmen (Reduzierung Anzahl PD'en, Auflösen teilweise vorhandener Doppelstrukturen LPA/Polizeiabt. IM).

Die **besondere Altersgrenze** für den Ruhestand von Polizeibeamtinnen und -beamten wird stufenweise um zwei Jahre von 60 auf 62 angehoben. Die **Ausgleichsentschädigung** entfällt ab 2013. Der **Beförderungsstau** bei der Polizei soll im Rahmen erzielter Einspareffekte schrittweise abgebaut werden.

Für den Aufbau und den Betrieb eines bundesweit einheitlichen **digitalen Sprech- und Datenfunknetzes** für alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben sind weitere Mittel i. H. v. insgesamt rd. 20,0 Mio. € veranschlagt. Die durch Verschiebung im vergangenen Jahr nicht verausgabten Mittel wurden einer Rücklage zugeführt (Bestand 1.1.2010 28,7 Mio. €).

Für **Kriminaltechnik** sind 2,8 Mio. € in 2011 und 3,3 Mio. € in 2012 vorgesehen. Aufgrund eines Rahmenbeschlusses des Rates der Europäischen Union vom 30.11.2009 sollen die kriminaltechnischen Kernbereiche DNA-Analysen und daktyloskopische Daten akkreditiert werden.

Die Erneuerung des **Bootsparks** der Wasserschutzpolizei wird weiter umgesetzt. Ab dem Jahr 2011 stehen lediglich noch sechs Streifenboote zur Ersatzbeschaffung aus. In den Jahren 2011 und 2012 sind insgesamt rd. 1,9 Mio. € für vier Streifenboote veranschlagt. Mittelfristig ist die